

Münster, _____

Mitwirkungsorgan: **Klassenpflegschaft**

Klasse: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am _____

Tag

Datum

Uhrzeit

findet in unserer Schule

Raum

die 1. Sitzung der Klassenpflegschaft statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Wahl der/des Vorsitzenden der Klassenpflegschaft und der Stellvertreterin/des Stellvertreters
2. Vorschlag an die Schulpflegschaft; Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten für die Fachkonferenzen
3. Beratung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse

4. Verschiedenes

Die Schulmitwirkung (SchulG § 62) regelt die Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten, Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen. Sie gewährt Ihnen das Recht, die Erziehung und Bildung Ihrer Kinder auch im schulischen Bereich mitzubestimmen. Im Interesse Ihrer Kinder machen Sie bitte von Ihren Mitwirkungsrechten Gebrauch und nehmen Sie an der Sitzung der Klassenpflegschaft teil.

Die Klassenpflegschaft wählt zu Beginn des Schuljahres eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Die Eltern der jeweiligen Klasse haben pro Kind gemeinsam eine Stimme, s. a. § 73 Abs. 1 SchulG.

Eltern, die in einer Klassenpflegschaft zur/zum Vorsitzenden oder Stellvertreter bzw. in einer Jahrgangsstufenpflegschaft zum Elternvertreter oder Stellvertreter gewählt sind, können in einer anderen Klasse oder Jahrgangsstufe nicht für ein weiteres dieser Ämter gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrerin/Klassenlehrer